

Geschäftsbericht 2023

Portigon AG in Zahlen

Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1.–31. 12. 2023	1. 1.–31. 12. 2022	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	18,0	20,3	-2,3	-11,3
Provisionsüberschuss	0,0	-0,3	0,3	>100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-42,2	-17,7	-24,5	>-100,0
Personalaufwand	-42,3	-14,3	-28,0	>-100,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	-17,6	-40,1	22,5	56,1
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-	-13,7	13,7	100,0
Außerordentliches Ergebnis	0,1	-1,4	1,5	>100,0
Ergebnis vor Steuern	-84,0	-67,0	-17,0	-25,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18,6	0,0	-18,6	>100,0
Jahresfehlbetrag	-102,6	-67,0	-35,6	-53,1

	31. 12. 2023	31. 12. 2022	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mio €				
Bilanzsumme	1.519,1	2.037,2	-518,1	-25,4
Geschäftsvolumen	1.743,9	2.037,2	-293,3	-14,4
Kreditvolumen	1.305,6	1.352,0	-46,4	-3,4
Eigenkapital	175,9	278,4	-102,5	-36,8
Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	39	51	-12	-23,5
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	36	49	-12	-25,1

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick	3
Strukturelle Entwicklungen	3
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
Erfolgsrechnung	5
Zinsüberschuss	5
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	6
Ergebnis aus Finanzanlagen	6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6
Jahresergebnis	6
Bilanz und Geschäftsvolumen	6
Bilanzielles Kreditvolumen	7
Wertpapierbestände	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	7
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	7
Risikobericht	8
Risikomanagementsystem	8
Strategisches Risiko	9
Operationelles Risiko	9
Pensionsrisiko	9
Marktpreisrisiko	10
Liquiditätsrisiko	10
Adressenausfallrisiko	10
Kapitalauslastung	10
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	11
Chancenbericht	11
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	11
Ausblick	11
Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	12
Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	14
Anhang zum 31. Dezember 2023	16
Allgemeine Angaben	16
1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB	16
2. Aufstellung des Jahresabschlusses	16
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16

Erläuterungen zur Bilanz	20
4. Forderungen an Kreditinstitute	20
5. Forderungen an Kunden	20
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	21
8. Treuhandvermögen	21
9. Anlagevermögen	22
10. Sonstige Vermögensgegenstände	22
11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	23
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23
14. Treuhandverbindlichkeiten	23
15. Sonstige Verbindlichkeiten	23
16. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23
17. Rückstellungen	23
18. Nachrangige Verbindlichkeiten	25
19. Eigenkapital	26
20. Ausschüttungsgesperrte Beträge	27
21. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	27
22. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	28
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
23. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	29
24. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung	29
25. Zinserträge	29
26. Zinsaufwendungen	29
27. Sonstiges betriebliches Ergebnis	29
28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30
Sonstige Angaben	30
29. Haftungsverhältnisse	30
30. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	31
31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31
32. Devisentermingeschäfte/Derivative Produkte	32
33. Bezüge der Organe	32
34. Kredite an Organe	33
35. Honorar des Abschlussprüfers	33
36. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	34
37. Beteiligungen an der Portigon AG	34
38. Mandate der Vorstandsmitglieder	34
39. Mandate der Mitarbeiter	34
40. Organe der Portigon AG	34
41. Angaben zum Anteilsbesitz	36
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	37
Bericht des Aufsichtsrates	41
Corporate Governance in der Portigon AG	44
Standort	48
Impressum/Kontakt Daten	49

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Transformation des Unternehmens, d. h. der Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Bilanzsumme in der Portigon AG auf 1.519,1 Mio € (Vorjahr 2.037,2 Mio €). Von den Aktiva entfallen 41,1 Mio € (Vorjahr 290,3 Mio €) auf Forderungen an Kreditinstitute, 1.039,7 Mio € (Vorjahr 1.061,8 Mio €) auf Forderungen an Kunden und 325,6 Mio € (Vorjahr 336,9 Mio €) auf Wertpapierbestände.

Der Saldo aus Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis der Portigon AG beträgt –24,2 Mio € (Vorjahr 2,3 Mio €). Die negative Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung einer steuerlichen Rückstellung für Nachzahlungszinsen auf möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand der Portigon AG stieg im Berichtsjahr um 5,5 Mio € auf 59,9 Mio € (Vorjahr 54,4 Mio €). Ursächlich für die Entwicklung sind höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen als Folge des gestiegenen Rententrends bei gegenläufig geringeren Aufzinsungseffekten.

Das außerordentliche Ergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf 0,1 Mio € (Vorjahr –1,4 Mio €).

Insgesamt ergibt sich in der Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von –84,0 Mio € (Vorjahr –67,0 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von 102,6 Mio € (Vorjahr 67,0 Mio €). Dieser liegt über dem im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Verlust von rund 30 bis 60 Mio € und ist überwiegend auf die oben beschriebenen höheren Zuführungen zu Rückstellungen zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (52,4 Mio €) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Betrag (50,1 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (572,7 Mio €) ausgewiesen.

Strukturelle Entwicklungen

Im Berichtsjahr wurde die Portigon AG wie in den Vorjahren im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 weiter zurückgebaut. Die Fortschritte beim Rückbau zeigen sich auch in der Entwicklung der Bilanzsumme. Sie verringerte sich im Jahr 2023 um 25,4 % auf 1.519,1 Mio € (Vorjahr 2.037,2 Mio €). Der Rückgang ist vor allem auf den Rückkauf von im Umlauf befindlichen Anleihen (nachrangige Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen) und einen Wechsel des Schuldners von nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen zurückzuführen. Darüber hinaus konnte die bankenaufsichtliche Erlaubnis zum Betreiben des Einlagengeschäftes am 6. Februar 2023 von der Portigon AG zurückgegeben werden. Damit besitzt die Portigon AG keine Banklizenz mehr, ist jedoch weiterhin Kreditinstitut im Sinne des KWG.

Das Programm zum Rückkauf von Schuldverschreibungen vom 9. Februar 2022, gemäß dem die Portigon AG von ihr sowie von ihrer Tochtergesellschaft Portigon Finance Curaçao N.V. begebene Schuldverschreibungen durch Käufe am offenen Markt oder über private Transaktionen erwerben konnte, endete am 11. Juli 2023. Es wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalwert in Höhe von rund 88 Mio € zurückerworben.

Die nicht zurückgekauften Inhaberschuldverschreibungen wurden im Rahmen eines Schuldnerwechsels („Emittentenwechsel“) auf die NRW.BANK übertragen. Dadurch wurden die nach Rückkäufen verbliebenen unmittelbaren Verpflichtungen der Portigon AG aus Inhaberschuldverschreibungen um rund 235 Mio € verringert. Zum Bilanzstichtag ist die Portigon AG nicht mehr unmittelbar aus Inhaberschuldverschreibungen verpflichtet (siehe Anhangangabe 29).

Die am 7. Oktober 2022 beschlossene Liquidation der Portigon Finance Curaçao N.V. wurde am 26. April 2023 abgeschlossen.

Das im Juni 2016 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf förmlich eingeleitete und im Mai 2020 an die Staatsanwaltschaft Köln übertragene Ermittlungsverfahren gegen einige ehemalige Vorstände und Mitarbeiter der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die Portigon AG steht weiterhin mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt und kooperiert bei der Sachverhaltsaufklärung. Wann das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist nicht bekannt.

Die im Jahr 2020 erfolgte Bestellung von Barbara Glaß zum Mitglied des Vorstandes der Portigon AG endete am 31. März 2023. Am 28. Juni 2023 wurde Ulrich Freitag mit Wirkung ab 15. August 2023 zum Mitglied des Vorstandes der Portigon AG bestellt. Die Bestellung von Frank Seyfert zum Vorsitzenden des Vorstandes der Portigon AG endete am 31. Dezember 2023. Herr Seyfert gehörte seit 2016 dem Vorstand der Portigon AG an. Ernst-Albrecht Brockhaus wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Portigon AG bestimmt.

Die Hauptversammlung der Portigon AG beschloss am 27. Januar 2023 eine Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf sieben Mitglieder und wählte Dr. Peter Schad mit Wirkung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die zum 1. Februar 2023 erfolgte, zum Mitglied des Aufsichtsrates der Portigon AG. Jutta Huth legte ihr Mandat im Aufsichtsrat der Portigon AG mit Ablauf der Hauptversammlung am 29. März 2023 nieder. Die Hauptversammlung wählte am 29. März 2023 Dr. Winfried Bernhard zum Mitglied des Aufsichtsrates der Portigon AG. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Portigon AG, Gerhard Heiligenberg, legte sein Mandat mit Wirkung zum 13. Juli 2023 nieder. In seiner Sitzung am 17. August 2023 hat der Aufsichtsrat Dr. Peter Stemper mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Portigon AG und Heinz Helmut Diegel mit Wirkung zum 17. August 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Portigon AG gewählt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank von 51 (49 Vollzeitkräfte) auf 39 (36 Vollzeitkräfte). Der Abbau erfolgte auf Basis des Haustarifvertrags sowie eines Interessenausgleichs, eines Sozialplans und vergleichbarer Regelungen im Ausland. Die Portigon AG erwartet, dass sich der Rückgang der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend dem weiteren Rückbau fortsetzen wird.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr weist die Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern von –84,0 Mio € (Vorjahr –67,0 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von 102,6 Mio € (Vorjahr 67,0 Mio €) aus. Infolgedessen nehmen die stillen Einlagen entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teil.

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	1. 1.–31. 12. 2023 Mio €	1. 1.–31. 12. 2022 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinsüberschuss	18,0	20,3	–2,3	–11,3
Provisionsüberschuss	0,0	–0,3	0,3	>100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	–42,2	–17,7	–24,5	>–100,0
Personalaufwand	–42,3	–14,3	–28,0	>–100,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	–17,6	–40,1	22,5	56,1
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	–	–13,7	13,7	100,0
Außerordentliches Ergebnis	0,1	–1,4	1,5	>100,0
Ergebnis vor Steuern	–84,0	–67,0	–17,0	–25,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–18,6	0,0	–18,6	>–100,0
Jahresfehlbetrag	–102,6	–67,0	–35,6	–53,1
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–522,6	–489,8	–32,8	–6,7
Entnahmen aus den stillen Einlagen	52,4	34,3	18,1	52,8
Bilanzverlust	–572,7	–522,6	–50,1	–9,6

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss der Portigon AG für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 18,0 Mio € (Vorjahr 20,3 Mio €). Dabei resultieren Zinserträge in Höhe von 24,3 Mio € aus festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagebestands, aus dem in den Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Geldmarktgeschäften. Darüber hinaus ergibt sich ein positiver Marktwertausgleich in Höhe von 32,4 Mio € aus der vorzeitigen Terminierung von Zinsswaps.

Belastet wird das Zinsergebnis durch die Erhöhung einer steuerlichen Rückstellung für Nachzahlungszinsen auf möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB in Höhe von 21,7 Mio €. Weitere Zinsaufwendungen in Höhe von 17,5 Mio € ergeben sich aus nachrangigen Verbindlichkeiten und laufenden Swapgeschäften.

Im Zinsüberschuss sind keine negativen Zinsen enthalten (Vorjahr –1,1 Mio €).

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen in der Portigon AG beträgt –42,2 Mio € (Vorjahr –17,7 Mio €).

Der Saldo wird durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rückerwerb bzw. der Übertragung von eigenen Emissionen mit Nachrangabrede in Höhe von 32,9 Mio € geprägt. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 10,8 Mio € angefallen (Vorjahr 24,3 Mio €). Gegenläufig ergaben sich im Geschäftsjahr vor allem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen in Höhe von 5,2 Mio €.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 59,9 Mio € (Vorjahr 54,4 Mio €).

Der Personalaufwand stieg um 28,0 Mio € auf 42,3 Mio € (Vorjahr 14,3 Mio €), insbesondere in der Position Aufwendungen für Altersvorsorge. Aufgrund der Transformation der Portigon AG verringerte sich der Jahresdurchschnitt der Anzahl der Beschäftigten von 55 auf 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen der Portigon AG betragen 17,6 Mio € (Vorjahr 40,1 Mio €). Die Reduzierung um 22,5 Mio € resultiert im Wesentlichen aus verringerten Aufwendungen durch den Rückbau ausgelagerter IT-Infrastruktur und einem geringeren Beratungsaufwand.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Ergebnisse aus Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr –13,7 Mio €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der im Geschäftsjahr 2023 angefallene Ertragsteueraufwand in Höhe von 18,6 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €) entfällt auf eine Zuführung zur vorsorglich gebildeten Rückstellung für möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von 102,6 Mio € (Vorjahr 67,0 Mio €) aus.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 ist wie im Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel „Strukturelle Entwicklungen“).

Die Bilanzsumme der Portigon AG beträgt zum 31. Dezember 2023 1.519,1 Mio € (Vorjahr 2.037,2 Mio €).

Die Portigon AG hält insbesondere noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 41,1 Mio € (Vorjahr 290,3 Mio €), Forderungen an Kunden in Höhe von 1.039,7 Mio € (Vorjahr 1.061,8 Mio €), Wertpapierbestände in Höhe von 325,6 Mio € (Vorjahr 336,9 Mio €) und eine Barreserve/liquide Schuldtitel in Höhe von 55,1 Mio € (Vorjahr 274,5 Mio €).

Bilanzposten Aktiva

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Barreserve/liquide Schuldtitel	55,1	274,5
Forderungen an Kreditinstitute	41,1	290,3
Forderungen an Kunden	1.039,7	1.061,8
Wertpapierbestände	325,6	336,9
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,8	1,0
Treuhandvermögen	50,6	50,7
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	6,1	22,2
Bilanzsumme	1.519,1	2.037,2

Bilanzposten Passiva

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	1,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44,5	44,3
Treuhandverbindlichkeiten	50,6	50,7
Sonstige Passiva	1.218,9	1.232,5
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	29,2	430,2
Eigenkapital	175,9	278,4
Bilanzsumme	1.519,1	2.037,2
Eventualverbindlichkeiten	224,8	–
Geschäftsvolumen	1.743,9	2.037,2

Bilanzielles Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2023 beträgt 1.305,6 Mio € (Vorjahr 1.352,0 Mio €).

Die darin enthaltenen Forderungen an Kunden reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 22,1 Mio € auf 1.039,7 Mio € (Vorjahr 1.061,8 Mio €). Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um 249,2 Mio € auf 41,1 Mio € (Vorjahr 290,3 Mio €). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Beendigung von Geldmarktgeschäften in Höhe von 225,0 Mio €. Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 224,8 Mio € resultieren aus einer befreienden Schuldübernahme („Emittentenwechsel“) der verbliebenen Inhaberschuldverschreibungen durch die NRW.BANK (siehe auch Anhangangabe 29).

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	41,1	290,3
Forderungen an Kunden	1.039,7	1.061,8
Eventualverbindlichkeiten	224,8	–
Bilanzielles Kreditvolumen	1.305,6	1.352,0

Wertpapierbestände

Zum 31. Dezember 2023 wird ein Wertpapierbestand in Höhe von 325,6 Mio € (Vorjahr 336,9 Mio €) ausgewiesen. Es handelt sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Zum 31. Dezember 2023 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in Höhe von 44,5 Mio € (Vorjahr 45,5 Mio €) ausgewiesen.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hielt zum 31. Dezember 2023 unmittelbar 76,90 % sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 23,10 % der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Der im Zuge der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 eingeleitete Rückbau der Portigon AG ist bereits sehr weit fortgeschritten: Nachdem im November 2021 (im Anschluss an die sukzessive Rückgabe von Lizenzen seit 2012) die Erlaubnis für das Kreditgeschäft zurückgegeben wurde, konnte zu Beginn des Jahres 2023 schließlich auch auf die Erlaubnis für das Einlagengeschäft verzichtet werden. Damit hält die Portigon AG keinerlei Bank- oder Finanzdienstleistungslizenzen mehr.

Mit Rückgabe sämtlicher Lizenzen beschränkt sich die aufsichtliche Überwachung auf die Abwicklung des verbliebenen Einlagengeschäfts, also auf die vollständige Rückzahlung der Einlagen. Das auf banktypische Strukturen und auf die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines werbenden Kreditinstituts zugeschnittene Meldewesen ist somit nicht mehr geeignet, die spezifischen Risiken der Portigon AG zu erfassen und abzubilden.

Daher ist auch das Risikomanagement und -controlling im Einklang mit dem weiteren Rückbau der Gesellschaft und insbesondere durch die nahezu vollständige Rückzahlung der Einlagen auf ein noch erforderliches Minimum reduziert worden.

Die Portigon AG klassifiziert vor dem Hintergrund des weit fortgeschrittenen Rückbaus und der erfolgten Risikoinventur weiterhin strategische Risiken, operationelle Risiken (inklusive Rechtsrisiken) sowie das Pensionsrisiko als ihre verbliebenen wesentlichen Risiken. Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, das Adressenausfallrisiko sowie das HGB-Rechnungszinsrisiko werden dagegen als nicht wesentliche Risiken eingestuft.

Risikomanagementsystem

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems folgt dem weit fortgeschrittenen Rückbau der Portigon AG. Ziel des Risikomanagements ist, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende Steuerung aller für die Portigon AG relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Die Risikostrategie der Portigon AG bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält die Grundsätze und Kernelemente des Risikomanagements, definiert wesentliche und unwesentliche Risikoarten und begründet diese Einstufung. Der Vorstand legt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Portigon AG jährlich fest und erörtert diese mit dem Aufsichtsrat. Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung werden sämtliche relevante Risiken identifiziert und transparent in der Risikoberichterstattung aufbereitet. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten über den vierteljährlichen „Lage- und Risikobericht“ regelmäßig zeitnahe und adressatengerechte Informationen über alle der Portigon AG angemessenen kapital- und risikorelevanten Entwicklungen.

Strategisches Risiko

Das als wesentlich bewertete strategische Risiko ist als die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- bzw. Kostenplanung sowie das Nichteintreten bzw. -zutreffen der Planungsannahmen definiert. Ebenso sind Risiken aus vergangenen bedeutenden strategischen Entscheidungen enthalten. Strategische Risiken umfassen auch Risiken im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB. Die Klage der Portigon AG dahingehend, dass in Bezug auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften ein Erstattungsanspruch gegenüber der EAA besteht, wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main im Dezember 2022 abgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Die Portigon AG hat mit Schreiben vom 17. Januar 2023 beim Bundesgerichtshof (BGH) eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Diese wurde vom BGH mit Entscheidung vom 5. Dezember 2023 zurückgewiesen. Die Portigon AG haftet daher für den potenziellen Steuerschaden.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal der Portigon AG haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, aber nicht Reputationsrisiken. Wiederum können sich aus strategischen Risiken operationelle Risiken entwickeln. Die Portigon AG definiert ihr operationelles Risiko als wesentliches Risiko.

Wesentliche operationelle Risiken der Portigon AG sind:

- Risiken aus der Restrukturierung der Portigon AG (z. B. Personalrisiken),
- die weitere Entwicklung der Rechtsrisiken aus laufenden und ggf. künftigen Klagen,
- Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (z. B. Steuerung des Auslagerungsunternehmens durch die Portigon AG, Minderleistungen bzw. Ausfall des aktuellen Auslagerungsunternehmens).

Operationelle Risiken können u. a. aus geschäftlichen Aktivitäten der ehemaligen WestLB resultieren. Hierzu zählen auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen sowie mögliche Risiken aus Auseinandersetzungen mit Hybridkapitalgebern über den Umfang der erfolgten Verlustbeteiligung. Für den andauernden Rückbauprozess werden operationelle Risiken weiterhin mit den Instrumenten Schadensfalldatenbank und Risk Self Assessment für wesentliche Prozesse und Auslagerungen kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten. Die Einheit Operationelle Risiken arbeitet zudem eng mit den Fachbereichen Revision, IT und BCM zusammen. Die Identifizierung von Rechtsrisiken erfolgt in enger Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche mit dem Bereich Recht, der auch vorrangig die Steuerung dieser Risiken übernimmt. Auftretende oder drohende rechtliche Risiken werden durch jeweils zu definierende Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen. Für Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit, höhere Zahlungen für Pensionen leisten zu müssen, als dies in der gutachtenbasierten Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Entwicklung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen prognostiziert ist. Das Pensionsrisiko wird von der Portigon AG als wesentlich angesehen. Das Langlebighkeitsrisiko und das Risiko von Gehalts- und

Rentensteigerungen, die über die modellierten Gehalts- und Rentensteigerungen hinausgehen, werden als wesentliche Risikofaktoren betrachtet. Das Langlebigkeitsrisiko resultiert daraus, dass die modellierten Sterbewahrscheinlichkeiten von der Realität abweichen können, die relevanten Anspruchsberechtigten also eine höhere Lebenserwartung und daher länger Versorgungsansprüche gegenüber der Portigon AG haben als vorausberechnet. Das Risiko einer Erhöhung der Gehalts- und Rentensteigerungen besteht darin, dass die tatsächlichen an die Tarif- und Beamtengehälter gekoppelten Erhöhungen den in der Modellierung der Auszahlungsverpflichtungen angenommenen Trend übersteigen.

Marktpreisrisiko

Bei der Portigon AG entstehen Marktpreisrisiken zum einen aus der Anlage des Eigenkapitals und der überschüssigen Liquidität, die strengen Anlagerichtlinien unterliegt. Marktpreisrisiken ergeben sich zum anderen aus den zukünftigen Zahlungen aus den Pensionsverpflichtungen. Die den modellierten Auszahlungsverpflichtungen zugrunde gelegten Annahmen ändern sich über die Zeit, sodass die zur Absicherung dieser Zahlungsströme gewählte Anleihestruktur mit diesen nicht mehr kongruent ist. Das sich daraus ergebende Zinsänderungsrisiko wird durch geeignete Prozesse zur Marktrisikomessung, -überwachung und -steuerung abgedeckt. Die Portigon AG schätzt das verbleibende Marktpreisrisiko als nicht wesentlich ein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund des fortgeschrittenen Rückbaus und der fortgesetzten Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird das Liquiditätsrisiko von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Im Liquiditätsmanagement, das durch den Bereich Treasury verantwortet wird, wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Die operative Liquiditätssteuerung dient der kurzfristigen und jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Portigon AG. Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird monatlich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt. Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Portigon AG ihren mehrjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung erfolgt durch die verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf die Portigon AG risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert und in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Überschussliquidität erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken (RWA-Gewichtung von null, Rating (Long-Term-Emittentenrating) von mindestens AA- (S&P) bzw. Aa3 (Moody's), Anlagen ausschließlich in den Währungen EUR und USD). Es bestehen keine Adressenausfallrisiken aus klassischem Kreditgeschäft. Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter einheitlicher Standards und Prozesse.

Kapitalauslastung

An die Stelle der Berechnung umfangreicher Kennzahlen zur Ermittlung der regulatorischen Kapitalauslastung ist aufgrund des fortgeschrittenen Rückbaus der Portigon AG ein angemessener Frühwarnindikator getreten:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Vorlaufzeit für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Fall unerwarteter Belastungen wird eine Kapitalreserve von 5 % der geplanten Bilanzsumme angesetzt. Daneben werden die Anzeigepflichten nach § 24 KWG beachtet.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Die Risikolage der Portigon AG ist durch den fortgeschrittenen Rückbau geprägt. Zum Bilanzstichtag werden das strategische Risiko, das operationelle Risiko sowie das Pensionsrisiko in Anlehnung an die MaRisk als wesentliche Risiken eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

In der Kategorie „operationelle Risiken“ gewinnt der Risikofaktor Personal u. a. aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter zunehmend an Bedeutung. Es bestehen keine erkennbaren Beeinträchtigungen in der Beherrschbarkeit der Risiken aus wesentlichen Auslagerungen/Fremdbezügen.

Die vorgesehene Kapitalreserve ist durch das verbliebene handelsrechtliche Eigenkapital abgedeckt.

Chancenbericht

Die Chancen der Portigon AG bestehen im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können, zusätzliche Aufwendungen oder Ertragspotenziale entstehen, ist vom weiteren Verlauf der Transformation sowie von rechtlichen Auseinandersetzungen abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen einschließlich der Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt, als gegenwärtig geplant bzw. in der Bilanz abgebildet ist, bleibt abzuwarten.

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang anzugeben wären.

Ausblick

Die weiteren strukturellen Veränderungen der Portigon AG werden sich auch in den kommenden Jahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen. Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich entsprechend der Planung weiter moderat rückläufig entwickeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der weitere Transformationsprozess als auch die genannten Risiken weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleiben. Diese kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Für die Portigon AG gilt, dass die Erträge die geplanten Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auf Dauer nicht decken. Die Portigon AG erwartet, das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von rund 25 bis 50 Mio € abzuschließen. Ungeplante Aufwendungen aus zusätzlichen Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus schlagend werdenden Risiken können den Verlust deutlich erhöhen. Wesentlichen Einfluss darauf haben u. a. der weitere Verlauf der Transformation und die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen.

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2023 €	31. 12. 2022 T€
1. Barreserve				
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken		55.073.836,98		274.474
darunter:			55.073.836,98	274.474
bei der Deutschen Bundesbank				
€ 55.073.836,98 (Vj.: T€ 274.474)				
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		33.353.523,25		52.431
b) andere Forderungen		7.756.454,04		237.826
			41.109.977,29	290.257
3. Forderungen an Kunden			1.039.711.101,83	1.061.775
darunter:				
Kommunalkredite				
€ 1.039.372.849,46 (Vj.: T€ 1.061.513)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		325.637.036,66		336.873
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 260.034.870,85 (Vj.: T€ 290.038)				
ab) von anderen Emittenten				
		325.637.036,66		336.873
			325.637.036,66	336.873
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			775.348,23	955
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstituten				
€ 0,00 (Vj.: T€ -180)				
6. Treuhandvermögen			50.609.219,00	50.658
7. Sachanlagen			1.771,97	2
8. Sonstige Vermögensgegenstände			2.483.002,93	5.973
9. Rechnungsabgrenzungsposten			3.663.748,76	16.250
Summe der Aktiva			1.519.065.043,65	2.037.217

Passivseite

	€	€	31. 12. 2023 €	31. 12. 2022 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		1.180
			0,00	1.180
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig				
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	44.528.166,78			44.258
		44.528.166,78		44.258
			44.528.166,78	44.258
3. Treuhandverbindlichkeiten			50.609.219,00	50.658
4. Sonstige Verbindlichkeiten			244.313.153,43	244.706
5. Rechnungsabgrenzungsposten			3.346.650,59	14.318
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung mit Deckungsvermögen	740.389.593,22			742.936
b) Steuerrückstellungen	47.875.938,11			8.701
c) andere Rückstellungen	182.974.458,57			221.808
			971.239.989,90	973.445
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			29.151.288,02	430.211
8. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital eingeteilt in auf den Namen lautende Stückaktien der Gattung A	658.649.024,01			658.649
auf den Namen lautende Stückaktien der Gattung B	0,00			0
		658.649.024,01		658.649
b) Stille Einlagen	89.915.083,57			142.351
c) Bilanzverlust	-572.687.531,65			-522.558
			175.876.575,93	278.442
Summe der Passiva			1.519.065.043,65	2.037.217
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	224.813.445,77			0
			224.813.445,77	0

Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	1. 1.–31. 12. 2023 €	1. 1.–31. 12. 2022 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	53.302.302,79			37.121
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.949.021,73			2.647
		55.251.324,52		39.768
2. Negative Zinsen aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		0,00		1.060
3. Zinsaufwendungen	37.216.640,58		18.034.683,94	18.375
				20.333
4. Provisionserträge		159.168,66		194
5. Provisionsaufwendungen		117.797,63	41.371,03	449
				-255
6. Sonstige betriebliche Erträge			14.614.652,33	16.261
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.919.275,61			6.616
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	36.347.753,58			7.688
darunter: für Altersversorgung		42.267.029,19		14.304
€ 34.504.632,42 (Vj.: T€ 5.482)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		17.605.004,65	59.872.033,84	40.113
				54.417
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			234,02	8
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			56.651.529,36	34.949
		Übertrag:	-83.833.089,92	-53.036

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	1. 1.–31. 12. 2023 €	1. 1.–31. 12. 2022 T€
		Übertrag:	-83.833.089,92	-53.036
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	13.663
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-83.833.089,92	-66.699
12. Außerordentliche Erträge	70.247,53			0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			1.372
14. Außerordentliches Ergebnis			70.247,53	-1.372
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.594.025,60			0
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen	208.455,50			-1.022
			18.802.481,10	-1.021
17. Jahresfehlbetrag			-102.565.323,49	-67.049
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			522.557.670,85	489.787
19. Entnahmen aus den stillen Einlagen			52.435.462,69	34.278
20. Bilanzverlust			-572.687.531,65	-522.558

Anhang zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben

1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42975 eingetragen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Portigon AG hat nach § 242 HGB i. V. m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Portigon AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 und § 328 HGB bei der das Unternehmensregister führenden Bundesanzeiger Verlag GmbH (www.unternehmensregister.de) eingereicht und bekannt gemacht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Agien bzw. Disagien aus Emissionen und Darlehen werden mangels Wesentlichkeit unter Anwendung der linearen Methode über die jeweilige Laufzeit verteilt. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Erworbene bzw. begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich linear abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Mangels zukünftiger Engagements und infolge eines entsprechenden Verzichts wurde das Erlöschen der Erlaubnis der Portigon AG zum Betreiben des Kreditgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG) mit Wirkung vom 4. November 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Aufgrund des geringen Umfangs der in der Vergangenheit begründeten und zum Abschlussstichtag noch bestehenden Engagements ist ein möglicherweise risikobehafteter Teilbetrag von untergeordneter Bedeutung, sodass aus Wesentlichkeitsgründen von der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 abgesehen wird.

Bei Forderungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden (hier: Schuldscheindarlehen), werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden solche Forderungen des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, erfolgt eine Angabe von Buchwert und beizulegendem Zeitwert im Anhang.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über dem beizulegenden Zeitwert liegen, werden Buchwert und Zeitwert im Anhang gesondert angegeben. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem gegebenenfalls niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Echte Pensionsgeschäfte bzw. (Reverse-)Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse-Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist die Portigon AG als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen und weist seitdem keine Handelsbestände mehr aus.

Im Treuhandvermögen sowie korrespondierend in den Treuhandverbindlichkeiten werden ausschließlich treuhänderisch gehaltene Beteiligungen an in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft betriebenen geschlossenen Immobilienfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt in Form eines Merkpostens in Höhe des Festkapitals der jeweiligen treugebenden Kommanditisten.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen wird, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Das kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach Ansicht der Portigon AG sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Die Portigon AG hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Vor dem Hintergrund des weiter fortgeschrittenen Rückbaus, in dessen Rahmen u. a. die Kreditlizenz im November 2021 zurückgegeben wurde, sind die Grundsätze der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ im Fall der Portigon AG nicht mehr anwendbar.

Anteile an Tochterunternehmen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Da die sonstigen von der Portigon AG gehaltenen Anteile nicht der Herstellung einer dauernden Verbindung an einem anderen Unternehmen dienen, erfolgt ihr Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehende Sicherheiten, insbesondere Garantien, werden bei der Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu sowie mit den Aufwendungen und Erträgen aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen verrechnet.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In diesem Posten enthaltene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, die als Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der gemäß IDW Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ dem anteiligen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen entspricht und mit diesem verrechnet wird.

Verbindlichkeiten einschließlich der nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei umfassten die nachrangigen Verbindlichkeiten bis einschließlich Vorjahr auch verbrieftete Verbindlichkeiten.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen bzw. der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen zu erfolgen. Für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ist dagegen der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz maßgeblich. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. IDW RH FAB 1.021 sieht grundsätzlich eine der Höhe nach übereinstimmende Bewertung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vor. Bei wie im Fall der Portigon AG nur teilweise rückgedeckten Zusagen ist die kongruente Bewertung auf die Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung beschränkt. Für die übrigen Teile gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften. Im Rahmen des von IDW RH FAB 1.021 vorgesehenen Bewertungswahlrechts hat sich die Portigon AG für die Bewertung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung mit dem notwendigen

Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellung entschieden (Methode des sogenannten Primats der Passivseite). Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 17.

Da sämtliche Rückstellungen der Portigon AG nicht aus dem Bankgeschäft resultieren, werden Erfolge aus Änderungen des jeweiligen Abzinsungssatzes gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die im Rahmen des Rückbaus der Portigon AG erzielten Erträge oder Verluste aus der entgeltlichen Übertragung von Verbindlichkeiten werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen, weil der bei Übertragung realisierte Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der übertragenen Verbindlichkeit und der Gegenleistung regelmäßig zinsinduziert ist.

Soweit für Geldanlagen negative Zinsen zu leisten sind, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert in einem hinter den Zinserträgen eingefügten zusätzlichen Posten ausgewiesen.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – im Posten Provisionserträge ausgewiesen.

Zwischen der Portigon AG und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde daher verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungspositionen der Portigon AG werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und infolgedessen als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung für diese besonders gedeckten Geschäfte werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, schwebende Devisentermingeschäfte zum Marktwert desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swap-Prämien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung ist als passive latente Steuer anzusetzen, wohingegen eine sich insgesamt daraus ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt werden kann. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern steuerrechtliche Verlustvorträge berücksichtigt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird grundsätzlich ausgeübt. Mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit einer Realisierung der Steuerentlastungen gemäß Prognose der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse erfolgt jedoch tatsächlich kein Ansatz. Ansonsten würde vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die bis zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Der Berechnung der inländischen Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

4. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
täglich fällig	33,4	52,4
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	–	150,8
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	75,0
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7,8	12,1
Bilanzausweis	41,1	290,3

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute von 249,2 Mio € basiert im Wesentlichen auf der Fälligkeit von Geldmarktgeschäften in Höhe von 225,0 Mio €.

5. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	3,8	13,9
– mehr als 5 Jahre	1.035,9	1.047,8
Bilanzausweis	1.039,7	1.061,8

In den Forderungen an Kunden ist ein dem Anlagevermögen zugeordnetes Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten, das zum Bilanzstichtag gemäß gemildertem Niederstwertprinzip in Höhe von 1.037,7 Mio € (Vorjahr 1.049,6 Mio €) angesetzt wird. Der beizulegende Zeitwert dieses Bestands beläuft sich auf 814,7 Mio € (Vorjahr 796,5 Mio €). Stille Lasten bestehen demzufolge in Höhe von 223,0 Mio €. Da ein Ausfallrisiko des öffentlichen Emittenten nicht wahrscheinlich ist und die Portigon AG beabsichtigt, das Schuldscheindarlehen bis zur Fälligkeit zu halten, wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen.

6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Bilanzausweis	325,6	336,9
darunter:		
Zusammensetzung		
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	325,6	336,9
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	325,6	336,9
davon:		
– börsennotiert	260,0	290,0
– nicht börsennotiert	65,6	46,8

Die Abnahme basiert im Wesentlichen auf den unterjährigen Teiltilgungen einer Position kompensiert durch den Ankauf weiterer USD-Wertpapiere.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen gemäß gemildertem Niederstwertprinzip in Höhe von 294,6 Mio € (Vorjahr 336,9 Mio €) angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 279,4 Mio € (Vorjahr 309,1 Mio €). Stille Lasten bestehen demzufolge in Höhe von 15,2 Mio €. Da ein Ausfallrisiko der öffentlichen Emittenten nicht wahrscheinlich ist und die Portigon AG beabsichtigt, die Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit zu halten, wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen.

Der Bestand enthält keine von verbundenen Unternehmen emittierten Wertpapiere.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Bilanzausweis	0,8	1,0
darunter:		
– an Finanzdienstleistungsinstituten	–	0,2

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Portigon AG entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

8. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnenden treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 50,6 Mio € (Vorjahr 50,7 Mio €).

9. Anlagevermögen

Mio €	Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
31. 12. 2022	336,9	–	1,0	–	0,0
Zugänge				–	–
Abgänge				–	–
Umbuchungen				–	–
Effekte aus Währungsumrechnung				–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31. 12. 2023				–	0,0
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2022				–	0,0
Abschreibungen Geschäftsjahr				–	0,0
Zuschreibungen				–	–
Abgänge				–	–
Umbuchungen				–	–
Effekte aus Währungsumrechnung				–	–
Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2022				–	0,0
Buchwert 31. 12. 2023	325,6	–	0,8	–	–
Buchwert 31. 12. 2022	336,9	–	1,0	–	–

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

10. Sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2023 werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 2,5 Mio € (Vorjahr 6,0 Mio €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um Steuererstattungsansprüche.

11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	–	12,5
Sonstiges	3,7	3,7
Bilanzausweis	3,7	16,2

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelte es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestandsswaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren. Diese wurden aufgrund der vorzeitigen Terminierung aufgelöst.

12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sind in keinem Bilanzposten in Pension gegebene Vermögensgegenstände enthalten.

13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	13,5	4,0
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	31,1	–
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	40,3
Bilanzausweis	44,5	44,3

14. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entsprechen den Ausgleichsverbindlichkeiten zum Treuhandvermögen.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Bilanzausweis	244,3	244,7
darunter:		
– Kredit Land NRW	192,0	192,0
– Steuerverbindlichkeiten	49,1	48,7
– Anteilszinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	1,8	3,9
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	1,4	–

16. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	3,3	14,3
Bilanzausweis	3,3	14,3

17. Rückstellungen

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen der Portigon AG ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2023
Abzinsungssatz	1,83 %
Gehaltstrend	3,50 %
Rententrend	2,50 %
Fluktuation	5,00 %
Sterbetafeln	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Zur teilweisen Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen sowie der in den anderen Rückstellungen enthaltenen weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten der Portigon AG wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der zugehörigen Altersversorgungs- und vergleichbaren Verpflichtungen dienen, ist dieses Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen zu verrechnen. Gemäß IDW Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“, der eine kongruente Bewertung von rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vorsieht, bewertet die Portigon AG die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen nach der Methode des sogenannten Primats der Passivseite mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 3. Die betreffenden Verpflichtungen wurden mit dem nach Verrechnung verbleibenden passivischen Überhang wie folgt angesetzt:

Mio €	Deckungsvermögen		Zugehörige Verpflichtungen	
	Anschaffungskosten	Zeitwert	vor Verrechnung	nach Verrechnung
Pensionsverpflichtungen	46,3	35,6	776,0	740,4
Weitere Versorgungsverpflichtungen	0,3	0,3	72,7	72,3
Summe	46,6	35,9	848,6	812,7

Zum Bilanzstichtag unterschreitet der unter Anwendung von IDW RH FAB 1.021 ermittelte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 35,9 Mio € seine Anschaffungskosten in Höhe von 46,6 Mio €. Insoweit ergibt sich daraus wie bereits im Vorjahr kein nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrter Betrag.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,83 %) bewertet. Eine Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz (1,76 %) führt zum Bilanzstichtag zu folgendem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (bezogen auf die Verpflichtungen vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB):

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz	776,0	777,7
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz	783,7	815,9
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	7,7	38,3

Der Unterschiedsbetrag ist in gesamter Höhe nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausschüttungsgesperrt. Es wird auf die Anhangangabe 20 verwiesen.

Der Ertrag aus der Anpassung des Deckungsvermögens aus der laufenden Bewertung gemäß IDW RH FAB 1.021 in Höhe von 0,8 Mio € (Vorjahr 2,5 Mio €) wurde teilweise mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen, teilweise mit den Aufwendungen für Altersvorsorge verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 47,9 Mio € (Vorjahr 8,7 Mio €) betreffen ausschließlich Prüfungsrisiken im In- und Ausland.

Die anderen Rückstellungen der Portigon AG enthalten Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 32,0 Mio € (Vorjahr 43,1 Mio €), dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte in Höhe von 72,6 Mio € (Vorjahr 89,4 Mio €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 78,4 Mio € (Vorjahr 89,4 Mio €).

In den sonstigen Rückstellungen ist u. a. die Freistellungsverpflichtung aus einer Erfüllungsübernahme gegenüber der Ersten Financial Services GmbH (EFS) in Höhe von 50,7 Mio € (Vorjahr 50,8 Mio €) enthalten. Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 übertrug die Portigon AG sämtliche Anteile der Servicetochter EFS an die EAA. Die Portigon AG übernahm im Wege einer Erfüllungsübernahme mit Vereinbarung vom 4. April 2016 und mit Wirkung ab dem Übertragungstichtag (31. Dezember 2015) zugunsten der EFS die Pensionsverbindlichkeiten aus bis zum Ablauf des Beendigungszeitpunkts (dabei längstens zum 31. Dezember 2020) erdienten Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung aus im Zeitpunkt des Übertragungstichtags bestehenden Pensionszusagen der EFS. Mit Vereinbarung vom 11. Dezember 2017 wurde die Erfüllungsübernahme hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten der EFS, die zum 1. Dezember 2017 gemäß § 613a BGB auf einen Dritten übergegangen sind, teilweise rückabgewickelt. Zu diesem Stichtag entfallen sämtliche Verpflichtungen der Portigon AG zur Erfüllung von Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung der vom Betriebsübergang der EFS betroffenen Beschäftigten. Die sich aus der Erfüllungsübernahme ergebende, entgeltlich übernommene Freistellungsverpflichtung der Portigon AG stellt keine Altersversorgungsverpflichtung oder pensionsähnliche Verpflichtung dar. Sie ist folglich nach den allgemeinen Grundsätzen für Rückstellungen zu bewerten. Im Zugangszeitpunkt erfolgte ein Ansatz in Höhe des erhaltenen Entgelts. In der Folgebewertung wird die Verpflichtung mit dem der Berechnung dieser Gegenleistung zugrunde liegenden Zinssatz aufgezinnt. Zum Bilanzstichtag überstieg die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) bei Abzinsung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz die fortgeführten und aufgezinnten Anschaffungskosten. Die Verpflichtung wurde mit diesem höheren Wert angesetzt.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen u. a. 0,7 Mio € (Vorjahr 2,2 Mio €) für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den 2013 an die NRW.BANK übertragenen Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) sowie 9,2 Mio € (Vorjahr 15,7 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

Der nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand der Portigon AG in Höhe von 10,1 Mio € (Vorjahr 24,3 Mio €) wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

18. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Bilanzausweis	29,2	430,2

Das am 9. Februar 2022 gestartete Programm zum Rückkauf der von der Portigon AG selbst und ihrer Tochtergesellschaft Portigon Finance Curaçao N.V. begebenen Schuldverschreibungen wurde mit Wirkung vom 11. Juli 2023 beendet. Die nach Rückkäufen aufseiten der Portigon AG verbliebenen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit Wirkung vom 5. September 2023 vollständig von der NRW.BANK als Nachfolgeschuldnerin im Wege einer befreienden Schuldübernahme („Emittentenwechsel“) übernommen. Mit Ausnahme von zwei selbst begebenen Schuldverschreibungen, welche die Portigon AG im Dezember 1998 über ihre damalige Niederlassung in New York ausgegeben hatte, wurden die im Bestand des Vorjahres ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen im Berichtsjahr zurückgekauft.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen für die Portigon AG Zinsaufwendungen in Höhe von 12,0 Mio € (Vorjahr 15,5 Mio €) an.

Nachfolgende Mittelaufnahme übersteigt zum 31. Dezember 2023 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
USD	14.079.507	6,030 %	2. 1. 2027
USD	18.132.666	6,030 %	2. 1. 2027

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung dieser Nachrangverbindlichkeiten ist durch die Emissionsbedingungen ausgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht weder vonseiten der Portigon AG noch vonseiten der Gläubiger.

19. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 658,6 Mio € (Vorjahr 658,6 Mio €). Wie im Vorjahr bestand es zum Stichtag aus 29.977.481 Stück nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt rund 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 37.

Der Jahresfehlbetrag der Portigon AG für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 102,6 Mio € (Vorjahr 67,0 Mio €).

2005 hat die Portigon AG stille Einlagen über 300,0 Mio USD und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Die betreffenden Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Portigon AG vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2023 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 6,5 Mio € (Vorjahr 4,2 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG a. F.) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2023 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 46,0 Mio € (Vorjahr 30,0 Mio €) teil. Der Vorstand der Portigon AG wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiegattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10 %, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9 % des

Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neu gefassten Vertrags zwischen dem FMS und der Portigon AG über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neu gefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihres Verhältnisses zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9 % und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Ausgehend von einem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 522,6 Mio € ergibt sich ein nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter verbleibender Bilanzverlust von 572,7 Mio €.

	Bestand per 31. 12. 2022 Mio €	Kapital- erhöhung Mio €	Entnahmen/ Verlust- zuweisung Mio €	Übrige Ergebnis- verwendung Mio €	Bestand per 31. 12. 2023 Mio €
Gezeichnetes Kapital	658,6	–	–	–	658,6
Kapitalrücklage	–	–	–	–	–
Gewinnrücklagen	–	–	–	–	–
Stille Einlagen					
– begeben 2005	17,6	–	–6,5	–	11,1
– begeben 2009/2010	124,8	–	–46,0	–	78,8
Bilanzverlust	–522,6	–	–50,1	–	–572,7
Handelsrechtliches Eigenkapital	278,4	–	–102,6	–	175,9

Während des gesamten Geschäftsjahres hat die Portigon AG keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

20. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrt ist ein Betrag in Höhe von 7,7 Mio € (Vorjahr 38,3 Mio €), der dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht. Es wird auf die Anhangangabe 17 verwiesen.

21. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Portigon AG nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Portigon AG umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen der Portigon AG erhalten können. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilferechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 75,4 Mio € (Vorjahr 475,7 Mio €). Ein Teilbetrag von 44,5 Mio € (Vorjahr 43,1 Mio €) entfällt auf eine Verbindlichkeit, die seitens der EAA durch einen Garantievertrag wirtschaftlich abgesichert ist.

Hinsichtlich weiterhin dem Grandfathering unterliegender, unter der Bilanz zu vermerkender Verbindlichkeiten wird auf die Anhangangabe 29 verwiesen.

22. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Auf Fremdwährung lautende Aktiva	94,4	105,6
Auf Fremdwährung lautende Passiva	101,1	258,4

Die Abnahme der auf Fremdwährung lautenden Passiva resultiert im Wesentlichen aus der im Wege einer befreienden Schuldübernahme („Emittentenwechsel“) auf die NRW.BANK übertragenen JPY-Position sowie aus dem Rückkauf selbst begebener Schuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

23. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung der Portigon AG wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1.–31. 12. 2023 Mio €	Zinserträge	Provisionserträge	Sonstige betriebliche Erträge
Inland	53,3	0,2	14,1
Ausland	2,0	–	0,5
GuV-Ausweis	55,3	0,2	14,6

24. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen die treuhänderische Verwaltung von Beteiligungsportfolios.

25. Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von 55,3 Mio € (Vorjahr 39,8 Mio €) resultieren im Wesentlichen mit einem Betrag in Höhe von 32,8 Mio € aus der vorzeitigen Terminierung von Zins-swaps und mit 14,5 Mio € (Vorjahr 14,7 Mio €) aus dem in den Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, das der Absicherung der Pensionsverpflichtungen dient.

26. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 37,2 Mio € (Vorjahr 18,4 Mio €) ergeben sich im Wesentlichen mit einem Betrag in Höhe von 12,0 Mio € (Vorjahr 15,5 Mio €) aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten und mit 21,7 Mio € aus der Erhöhung einer steuerlichen Rückstellung für Nachzahlungszinsen auf möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividenden-arbitragegeschäften der ehemaligen WestLB.

27. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
GuV-Ausweis	14,6	16,3
darunter:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,4	8,8
Erträge aus Devisentermingeschäften	3,2	5,1
Erträge aus Währungsumrechnung	1,7	0,2

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
GuV-Ausweis	56,7	34,9
darunter:		
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	10,1	24,3
Aufwand aus Rückkauf von Nachrangemissionen	32,9	6,3
Aufwand aus Devisentermingeschäften	5,8	1,2

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beläuft sich zum Stichtag auf –42,0 Mio € (Vorjahr –18,6 Mio €) und ergibt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Rückkauf von Nachrangemissionen in Höhe von 32,9 Mio €. Wir verweisen hierzu auf die Anhangangabe 18.

28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der im Geschäftsjahr 2023 angefallene Ertragsteueraufwand in Höhe von 18,6 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €) entfällt auf eine Zuführung zur vorsorglich gebildeten Rückstellung für möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften.

Sonstige Angaben

29. Haftungsverhältnisse

Mit Wirkung vom 5. September 2023 übernahm die NRW.BANK als Nachfolgeschuldnerin im Wege einer befreienden Schuldübernahme („Emittentenwechsel“) die bis zu diesem Zeitpunkt verbliebenen Inhaberschuldverschreibungen der Portigon AG. Ursprünglich begeben wurden diese Schuldverschreibungen in den Jahren 1999 bis 2001 von der Portigon Finance Curaçao N.V., die zwischenzeitlich als Emittentin zum 1. September 2022 durch die neue Nachfolgeschuldnerin Portigon AG ersetzt wurde. Dabei bleibt die in den Emissionsbedingungen vorgesehene nachrangige Garantie der Portigon AG uneingeschränkt bestehen und fällt weiterhin unter die Gewährträgerhaftung (siehe auch Anhangangabe 21). Die Garantie umfasst die Zahlung aller in Bezug auf die Schuldverschreibungen von der NRW.BANK geschuldeten Beträge. Es handelt sich insoweit um eine Garantie für fremde Leistungen, die sich auf die künftigen Verbindlichkeiten der NRW.BANK bezieht. Angegeben wird der Nennbetrag der Hauptverbindlichkeit.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	224,8	–

30. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Die Portigon AG hat Aktiva durch Abtretung bzw. Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Zur Absicherung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen verpfändete Rückdeckungsversicherungen	35,9	35,1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	35,9	35,1

Auslagerung von Tätigkeiten

Die Portigon AG hat ihre IT-Infrastrukturservices an die Datagroup BIT Düsseldorf GmbH ausgelagert.

Bankfachliche Tätigkeiten in Form von Marktbewertungen für Finanzinstrumente, Stresstests sowie Reportings sind an die Mount Street Portfolio Advisers GmbH ausgelagert.

Ziele der Auslagerungen sind neben der operativen Stabilität nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25b KWG, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Die Portigon AG ist angeschlossenes Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Diese Sicherungseinrichtung ist dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist die Portigon AG in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2023 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 249,4 Mio € (Vorjahr 235,7 Mio €).

In der Portigon AG bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio € (Vorjahr 3,0 Mio €). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt maximal elf Jahre.

32. Devisentermingeschäfte/Derivative Produkte

Die derivativen Geschäfte entfallen auf folgende Produktkategorien:

- Zinsbezogene Produkte
- Währungsbezogene Produkte

Das Gesamtvolumen beträgt auf Basis der Nominalwerte 79 Mio € (Vorjahr 411 Mio €). Der Rückgang der zinsbezogenen wie auch der währungsbezogenen Produkte resultiert aus der vorzeitigen Terminierung von Swaps.

OTC-Produkte, davon	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
Zinsbezogene Produkte	–	159	–	20	–	–
Währungsbezogene Produkte	79	252	2	19	–	1
Derivategeschäfte insgesamt	79	411	2	39	–	1

Nominalwerte	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte	
	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2023 Mio €	31. 12. 2022 Mio €
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	–	–	79	171
– über 5 Jahre	–	159	–	81
Insgesamt	–	159	79	252

33. Bezüge der Organe

	2023 Mio €	2022 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	1,0	0,7
davon fix	1,0	0,7
davon erfolgsorientiert	–	–
davon ausscheidensrelevant	–	–
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	6,2	6,3
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,1
davon fix	0,1	0,1
davon erfolgsorientiert	–	–
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	3,9	3,4
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene ¹	119,1	115,4

¹ Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Bezüge der Vorstandsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix ¹	Bezüge erfolgsorientiert	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Mandatsbezüge bei Konzerngesellschaften	Gesamtbezüge	Verpflichtungswert/Barwert aus Versorgungszusagen per 31. 12. 2023	Im Jahr 2023 zugeführter/reduzierter Betrag der Versorgungszusage
	€	€	€	€	€	€	€
Seyfert, Frank 1. 1.–31. 12. 2023	362.112	–	–	–	362.112	3.166.308	299.589
Glaß, Barbara 1. 1.–31. 3. 2023	88.064	–	–	–	88.064	744.480	–60.462
Brockhaus, Ernst-Albrecht 1. 1.–31. 12. 2023	368.466	–	–	–	368.466	0	0
Freitag, Ulrich 15. 8.–31. 12. 2023	139.112	–	–	–	139.112	0	0
Vorstand gesamt 1. 1.–31. 12. 2023	957.754	–	–	–	957.754	3.910.788	239.127

¹ Inklusive Sachbezügen, Steuern und Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherung.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix	Bezüge erfolgsorientiert	Gesamtbezüge
	€	€	€
Dr. Winfred Bernhard 29. 3.–31. 12. 2023	8.759	–	8.759
Heinz Helmut Diegel 17. 8.–31. 12. 2023	4.316	–	4.316
Eckhard Forst 1. 1.–31. 12. 2023	21.500	–	21.500
Gerhard Heiligenberg 1. 1.–13. 7. 2023	8.770	–	8.770
Gudrun Hock 1. 1.–31. 12. 2023	11.500	–	11.500
Jutta M. Huth 1. 1.–29. 3. 2023	2.773	–	2.773
Christian Möbius 1. 1.–31. 12. 2023	11.500	–	11.500
Dr. Peter Schad 1. 2.–31. 12. 2023	10.523	–	10.523
Dr. Peter Stemper 1. 1.–31. 12. 2023	13.377	–	13.377
Zwischensumme	93.018	–	93.018
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen			–
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge			–
Aufsichtsrat gesamt			93.018

34. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

35. Honorar des Abschlussprüfers

	2023 Mio €	2022 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Gesamt	0,4	0,4

36. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022
Inländische Niederlassungen	25	20	45	52
Ausländische Niederlassungen	–	–	–	3
Insgesamt	25	20	45	55

37. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2023 in %	31. 12. 2022 in %
Land Nordrhein-Westfalen	76,90	76,90
NRW.BANK	23,10	23,10
Gesamt	100,00	100,00

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

38. Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Vorstandsmitglieder der Portigon AG Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a HGB.

39. Mandate der Mitarbeiter

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB.

40. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

[Frank Seyfert](#)

Vorsitzender

bis 31. 12. 2023

[Ernst-Albrecht Brockhaus](#)

seit 1. 1. 2023

[Ulrich Freitag](#)

seit 15. 8. 2023

[Barbara Glaß](#)

bis 31. 3. 2023

Aufsichtsrat der Portigon AG

Eckhard Forst

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes
NRW.BANK
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg

Stellvertretender Vorsitzender
Ministerialdirigent a. D.
Düsseldorf
bis 13. 7. 2023

Dr. Peter Stemper

Stellvertretender Vorsitzender
seit 17. 8. 2023
Bankdirektor
NRW.BANK

Dr. Winfred Bernhard

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
seit 29. 3. 2023

Heinz Helmut Diegel

Regierungspräsident a. D.
Bochum
seit 17. 8. 2023

Gudrun Hock

Consultant
Düsseldorf

Jutta M. Huth

Bankkauffrau
Portigon AG
Düsseldorf
bis 29. 3. 2023

Christian Möbius

Rechtsanwalt
Köln

Dr. Peter Schad

Rechtsanwalt
München
seit 1. 2. 2023

41. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil in %	Stimm- rechte in % ¹	WKZ	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
1	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ³	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,85	0,00
2	Portigon Property Services Limited ^{2,3}	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,00	0,00
3	Portigon Versorgungskasse GmbH ³	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
4	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ³	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	1.273,90	-159,82

¹ Soweit vom Kapital abweichend.

² Mittelbar gehalten.

³ Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2022 vor.

Düsseldorf, den 29. Februar 2024

Portigon AG
Der Vorstand

Ernst-Albrecht Brockhaus

Ulrich Freitag

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Portigon AG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Portigon AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Portigon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 29. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

Hensen
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2023 stand – wie schon die Vorjahre – maßgeblich im Zeichen des Rückbaus der Portigon AG gemäß den Auflagen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011. Die Bilanzsumme sank zum Jahresende 2023 um 25,4 % gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 1.519,1 Mio €. Der Personalbestand reduzierte sich zum Jahresende 2023 von rd. 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VAK) Ende 2022 um 25,1 % auf rd. 36 (VAK).

Im Ausland ist die Portigon AG bereits seit 2022 nicht mehr vertreten. Die Rückbaumaßnahmen wurden wie in den Vorjahren regelmäßig im Aufsichtsrat erörtert.

Das von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf bereits im Jahr 2016 eingeleitete und im Jahr 2020 auf die Staatsanwaltschaft Köln übertragene Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der früheren WestLB prägte die Arbeit des Aufsichtsrates auch im Geschäftsjahr 2023 ganz wesentlich und wurde regelmäßig unter Hinzuziehung von internen und externen Rechtsberatern intensiv erörtert. Bei Bedarf kam der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Aufsichtsrat zunächst aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern, und zwar aus Eckhard Forst (Aufsichtsratsvorsitzender), Gerhard Heilgenberg (Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Gudrun Hock, Jutta M. Huth, Christian Möbius sowie Dr. Peter Stemper. Am 27. Januar 2023 beschloss die Hauptversammlung der Portigon AG, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf sieben zu erhöhen und beginnend mit der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister der Portigon AG, die am 1. Februar 2023 erfolgte, Dr. Peter Schad zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen. Im weiteren Verlauf legte Jutta Huth mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 29. März 2023 auf eigenen Wunsch ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder; auf Vorschlag des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 29. März 2023 bestellte die Hauptversammlung am 29. März 2023 Dr. Winfried Bernhard, Ministerialdirigent, als Nachfolger. Zum 13. Juli 2023 legte auch Gerhard Heilgenberg sein Mandat als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates aus persönlichen Gründen nieder. In der Folge wählte der Aufsichtsrat am 17. August 2023 Dr. Peter Stemper zum stellvertretenden Vorsitzenden; die am gleichen Tag durchgeführte Hauptversammlung bestellte sodann Heinz Helmut Diegel, Regierungspräsident a. D., mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrates.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Aufsichtsrat in insgesamt sechs Sitzungen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Die Sitzungen fanden am 29. März, 25. Mai, 28. Juni, 17. August, 20. September und 13. Dezember statt; Am 18. Januar 2023 erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben zur Überwachung und Beratung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken der Bank jederzeit vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zur Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie, insbesondere der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie, das Ermittlungsverfahren zu Dividendenarbitragegeschäften und verbundene Aspekte sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurde diese erteilt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und der Vorstand erörterten zudem in

regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes. Der Aufsichtsrat besprach darüber hinaus regelmäßig risiko- und prüfungsrelevante Themenstellungen anhand der Quartalsberichte zur Risikolage sowie auf Basis der jährlichen bzw. quartalsweisen Informationen der internen Revision gemäß § 25c KWG, erörterte regelmäßig Vorstandsangelegenheiten und ließ sich laufend über den geplanten weiteren Transformations- und Rückbauprozess der Gesellschaft unterrichten.

Der Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 18. Januar 2023 hatte die Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung zur Wahl von Herrn Dr. Peter Schad als weiteres Aufsichtsratsmitglied zum Gegenstand. In seiner Sitzung am 29. März stellte der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Sitzungsthemen nach entsprechendem Bericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH, den Jahresabschluss 2022 fest. Zudem beschloss er den „Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2022“ und den „Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2022“ der Portigon AG. Des Weiteren schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen und die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten. Darüber hinaus empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, eine Satzungsänderung sowie die Anpassung der Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat erstmals für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen. Am 25. Mai behandelte der Aufsichtsrat Vorstandsangelegenheiten. In seiner Sitzung am 28. Juni befasste sich der Aufsichtsrat mit laufenden Themen und erörterte zudem das Ergebnis der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. In seiner außerordentlichen Sitzung am 17. August erörterte der Aufsichtsrat personelle Änderungen im Gremium und beriet über aktuelle Entwicklungen zum Thema „Dividendenarbitragegeschäfte“ und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Verfolgung von potenziellen Regressansprüchen. Am 20. September befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit Prüfungsangelegenheiten. In der Sitzung am 13. Dezember nahm der Aufsichtsrat neben den üblichen Berichtspunkten die Fortschreibung der Planung für die Jahre 2024 bis 2028 zur Kenntnis und setzte den Austausch hinsichtlich Dividendenarbitragegeschäfte intensiv fort.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die KPMG AG hat als gesetzlicher Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und dass bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Portigon AG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt wurde.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlussklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 20. März 2024 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer am Folgetag stattfindenden Sitzung alle im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten sowie die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Revision gemäß den Mindestanforderungen an die interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an der prüfungsrelevanten Sitzung des Aufsichtsrates teil. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erörterte den Abschluss, prüfte den Lagebericht und diskutierte die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 20. März 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Eckhard Forst

Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung unabdingbar und somit wesentlicher Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG.

Die Portigon AG beachtet die Regeln des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Nordrhein-Westfalen und die damit einhergehenden Verpflichtungen.

Der PCGK wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Ziel ist es, eine transparente Unternehmensführung und -überwachung sicherzustellen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter eindeutig zu fassen.

Nach Maßgabe des PCGK berichtet die Portigon AG jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist Bestandteil des Geschäftsberichts, zudem wird er auf der Internetseite der Portigon AG unter „www.portigon.de“ öffentlich gemacht. Teil des Corporate Governance Berichts ist wie bereits in den Vorjahren auch ein Vergütungsbericht.

Vergütungsbericht

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend den „Principles for Sound Compensation Practices“ ausgerichtet. Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG sowohl im Anhang des Jahresabschlusses als auch in diesem Vergütungsbericht gemäß PCGK mit Verweis auf die Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) und das Vergütungsoffenlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VergütungsOG NRW) offen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht u. a. Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und der mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträge.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstandes der Portigon AG entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA bzw. des FMStFG und der InstitutsVergV fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen gewährte Sachbezüge. Hierzu zählt im Wesentlichen die Übernahme von Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährt die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und notwendige Geschäftsreisen.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG mit dem SoFFin umfangreiche Vertragswerke zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ p. a. begrenzt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. März 2022 festgesetzt wurde.

Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2023

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2023 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2023 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2022 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	1,0	0,7
– davon fix	1,0	0,7
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon ausscheidensrelevant	–	–
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	6,2	6,3
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,1
– davon fix	0,1	0,1
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	3,9	3,4
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene ¹	119,1	115,4

¹ Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Zu weiteren Details wird auf die Anhangangabe 33 des Geschäftsberichts verwiesen.

Entsprechenserklärung 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2023, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- In **Ziffer 3.1.2 PCGK** empfiehlt der Kodex, dass eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln soll. Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Flexibilität sieht die Portigon AG von einer Fixierung der Geschäftsverteilung der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung für den Vorstand ab. Die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind stattdessen in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- Entsprechend **Ziffer 3.1.3 PCGK** soll bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden. Die Portigon AG hat diese Empfehlung bis zum 31. März 2023 erfüllt. Mit dem Ausscheiden von Frau Barbara Glaß aus dem Vorstand der Gesellschaft zum Ende des 1. Quartals 2023 wird dieser Empfehlung seit dem 1. April 2023 nicht mehr entsprochen.

- Gemäß **Ziffer 3.3.4 PCGK** soll die Geschäftsleitung insbesondere bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten und vollständigen Rückbau des Unternehmens definiert ist, ist eine gezielte Besetzung von Führungsfunktionen wie im PCGK vorgesehen, praktisch nicht umsetzbar. In den zurückliegenden Jahren sind darüber hinaus im Zuge des Rückbaus der Gesellschaft viele Führungspositionen weggefallen, die nicht wieder neu besetzt wurden.
- Der Public Corporate Governance Kodex sieht in **Ziffer 3.4.2, Absatz 4** vor, dass bei Abschluss von Anstellungsverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. In den älteren Vorstandsverträgen der Portigon AG war ein diesbezüglicher Abfindungs-Cap nicht vorgesehen, neu gefasste Verträge berücksichtigen hingegen diese Vorgabe.
- Gemäß **Ziffer 3.4.3, Absatz 2 PCGK** soll für den Fall, dass das Überwachungsorgan das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung oder die wesentlichen Vertragselemente festlegt, das vorsitzende Mitglied des Überwachungsorgans die Anteilseignerversammlung über die Struktur des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung bzw. die wesentlichen Vertragselemente und über etwaige Veränderungen informieren. Eine diesbezügliche Unterrichtung der Hauptversammlung der Portigon AG findet nicht statt, da im Vorfeld von Beschlussfassungen über Änderungen des Vergütungssystems ein enger Informationsaustausch mit den beiden Eigentümern erfolgt.
- Der Empfehlung gemäß **Ziffer 4.4.2, Absatz 1 PCGK**, nach der in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss einrichten soll, wird seit dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr gefolgt. In Anbetracht des bereits weit vorangeschrittenen Rückbaus der Portigon AG sowie des Umstands, dass der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 lediglich sechs bzw. sieben Mitglieder umfasste, verzichtete der Aufsichtsrat auch im Jahr 2023 weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen. Die Aufgaben eines Prüfungsausschusses werden weiterhin vom Aufsichtsratsplenum selbst wahrgenommen.
- Nach **Ziffer 4.5.1, Absatz 3 PCGK** soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden, d.h. es soll sich zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen. Die Portigon AG hat diese Empfehlung bis zum 1. Februar 2023 erfüllt. Nach der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf sieben Mitglieder wird dieser Empfehlung nicht mehr entsprochen.
- **Ziffer 4.8.2, Absatz 3 PCGK** schlägt vor, dass eine D&O-Versicherung nur mit Zustimmung der Anteilseignerversammlung abgeschlossen werden soll. Eine Zustimmung zum Abschluss einer D&O-Versicherung erfolgt in der Portigon AG nach vorherigem Informationsaustausch auf Eigentümerebene regelmäßig durch den Aufsichtsrat.

Die Entsprechenserklärung ist abrufbar unter [www.portigon.de/Unternehmensinformationen/Corporate Governance](http://www.portigon.de/Unternehmensinformationen/Corporate-Governance).

Bericht zu den jeweiligen Anteilen der Geschlechter in den Organen und in Führungsfunktionen

Hinsichtlich der **Ziffer 5.2. PCGK** soll der Corporate Governance Bericht u. a. auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen der Geschlechter an der Gesamtzahl der Organmitglieder sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen hat der Vorstand in der Vergangenheit insbesondere auch auf Vielfalt (Diversity) und damit einhergehend auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter geachtet. Allerdings sind im Zuge des Rückbaus der Portigon AG in den letzten Jahren viele Führungspositionen weggefallen und wurden nicht wieder neu besetzt. Auch in den kommenden Jahren wird der Rückbau der Gesellschaft konsequent fortgesetzt werden und damit ebenfalls die Anzahl der Führungskräfte weiter reduziert.

Nach dem Ausscheiden von Frau Glaß aus dem Vorstand der Gesellschaft zum Ende des 1. Quartals 2023 setzte sich die Geschäftsleitung bis zum 14. August 2023 aus den Herren Seyfert und Brockhaus zusammen. Mit Eintritt von Herrn Freitag in den Vorstand zum 15. August 2023 bestand das Organ sodann bis zum 31. Dezember 2023 aus drei Männern. Der Aufsichtsrat setzt sich per 31. Dezember 2023 aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammen, davon eines weiblich und sechs männlich.

Unterhalb des Vorstands existiert aufgrund des fortgeschrittenen Rückbaus faktisch nur noch eine Führungsebene. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind noch 12 Personen mit Führungsfunktionen tätig. Hiervon ist eine Person weiblich.

Düsseldorf, den 20. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Eckhard Forst

Für den Vorstand

Ernst-Albrecht Brockhaus

Standort

Inland

Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 890 995 00

Fax + 49 211 890 995 84

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 890 995 00
www.portigon.de

Kommunikation

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 890 995 75
info@portigon.de

Produktion

Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH, Düsseldorf

Disclaimer Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Unternehmen einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 890 995 00

www.portigon.de